



II-3163 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/381-II/4/91

Wien, am 25. August 1991.

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

1358/AB
1991 -08- 28
zu 14301J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLE haben am 9.7.1991 unter der Nr. 1430/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Verfehlung des Leiters einer Schulabteilung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß aufgrund des geschilderten Vorfalles Ermittlungen gegen den Leiter der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich eingeleitet wurden?
2. Wenn ja: Welche personellen Konsequenzen haben Sie im Hinblick auf diesen Vorfall veranlaßt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.

Nein. Der betroffene Beamte hat im Anschluß an diesen Vorfall selbst auf der zuständigen Sicherheitsdienststelle Anzeige erstattet und danach noch den zuständigen Journalstaatsanwalt und den Journalrichter tel. kontaktiert.

Zu Frage 2.

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Franz Löschnak